

FAQs zur externen Praxisphase

1. Allgemeines zu den Praktikumsstellen

Warum sind Praktika generell sinnvoll?

Praktika während des Studiums dienen dazu relevante Berufsbereiche in ihren Anforderungen und Tätigkeitsfeldern kennen zu lernen, in der Begegnung und Konfrontation mit der Berufspraxis die eigene Berufswahl zu überdenken und Impulse für die weitere berufliche Orientierung und Profilbildung zu gewinnen.

Sie sind darüber hinaus unverzichtbar, um das im Studium angeeignete theoretische Handlungswissen reflektiert im beruflichen Alltag anwenden, überprüfen und weiter entwickeln zu können. Praktika eröffnen die Möglichkeit eigenes pädagogisches Handeln zu erproben und sich vorhandener oder noch fehlender fachlicher sowie überfachlicher Kompetenzen bewusst zu werden. Professionalisierungswissen entwickelt sich letztlich nur in der Schnittstelle zwischen Universität und Berufspraxis.

Zudem bieten Praktika die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, die den späteren Berufseinstieg erleichtern können.

Wo finde ich Praktikumsstellen?

Neben den aktuellen Angeboten auf dieser Internetseite können Praktikumsstellen aus eigener Initiative gefunden werden, indem Sie sich mit entsprechenden Einrichtungen direkt in Verbindung setzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Lehrende im Fach Pädagogik anzusprechen, die häufig aufgrund ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit Praxiskontakte vermitteln können. Zudem gibt es die Möglichkeit auf den Seiten von „[Career Service](#)“ Praktikumsangebote für Studierende der LMU einzusehen.

Achten Sie prinzipiell bei der Auswahl darauf, dass das Angebot auch ein richtiges Praktikum ist und nicht lediglich einem Nebenjob entspricht. Ein Merkmal eines qualifizierten Praktikums ist eine hohe Tätigkeitsbreite, d. h. keine rasch erlernbare Tätigkeit, die Sie dauerhaft ausüben; beispielsweise Telefondienst über das ganze Praktikum hinweg.

Wichtig ist weiterhin, dass Ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Bildungsmaßnahme selbstständig vorzubereiten und durchzuführen. Oft ist dies nicht explizit in den Ausschreibungen enthalten. Erfahrungsgemäß zeigen sich jedoch viele Anbieter sehr aufgeschlossen und sind offen für Ihre Ideen.



Welche Voraussetzungen muss mein Praktikum erfüllen?

Eine Übersicht über die allgemeinen Vorgaben finden Sie [hier](#).

Prinzipiell ist die externe Praxisphase eher auf ältere Teilnehmende (Jugendliche, Erwachsene) ausgerichtet. Bildungsmaßnahmen im frühkindlichen Bereich sind zwar möglich, aber mit einigen Herausforderungen wie bspw. die Durchführung einer sinnvollen Evaluation verbunden.

Gibt es eine Bezahlung?

Leider werden viele Praktikumsstellen ohne Vergütung angeboten, da die knappe Haushaltslage vieler Einrichtungen keine geregelte Bezahlung zulässt. Dennoch dürfen Praktikant*innen im Praktikum Geld verdienen, was beispielsweise in der Mehrzahl der Wirtschaftsunternehmen gängige Praxis ist. Die Höhe der Vergütung und die genaue Ausgestaltung des Praktikantenvertrags obliegen der jeweiligen Praktikumsstelle.

Das Gesetz schreibt außerdem unter bestimmten Voraussetzungen einen Mindestlohn auch für Praktika vor: Für Orientierungspraktika vor oder während einer Ausbildung oder eines Studiums gilt, dass sie nur für eine Dauer von maximal drei Monaten vom Mindestlohn ausgenommen sind. Lediglich verbindliche Pflichtpraktika in Ausbildung oder Studium, die unbezahlt bleiben, dürfen länger als drei Monate dauern.

Erhalte ich ein Praktikumszeugnis?

Die Ausgestaltung eines Praktikumszeugnisses sollten Sie mit der Einrichtung bzw. der zuständigen (sprich mit Ihrer Anleitung betrauten) Fachkraft vor Ende des Praktikums auf jeden Fall besprechen. Vor dem Hintergrund des späteren Berufseinstiegs und der Notwendigkeit des Nachweises berufspraktischer Fähigkeiten ist ein einfaches Zeugnis mit der Angabe der Dauer sowie der Inhalte des Praktikums auf jeden Fall anzuraten. Noch besser hingegen ist ein qualifiziertes Zeugnis, das zusätzlich die Beurteilung Ihrer erbrachten Leistung enthält.

Das Gesetz schreibt außerdem erstmals einen Qualitätsrahmen für Praktika vor: Praktikant*innen müssen einen Vertrag mit klaren Praktikumszielen bekommen und haben Anspruch auf ein Zeugnis.

2. Die Praktikumsvereinbarung

Wie gestalte ich die Praktikumsvereinbarung?

Ein Beispiel mit den relevanten Angaben finden Sie [hier](#).

Warum muss ich die Bildungsmaßnahme schon so genau beschreiben? Was ist, wenn ich noch kein konkretes Thema für meine Bildungsmaßnahme habe?

Auch wenn Sie die Bildungsmaßnahme noch nicht in dem geforderten Rahmen konkretisieren können, sollten Sie zumindest die Idee, die hinter der endgültigen Maßnahme steckt, beschreiben können. Sonst ist es für den Prüfungsausschuss schwierig darüber zu entscheiden. Benennen Sie bitte mögliche Themen/Inhalte und die Anzahl/das Alter der möglichen Zielgruppe.

Müssen die Inhalte und Themen 1:1 umgesetzt werden?

Das beschriebene Thema muss noch nicht das endgültige Thema sein. Dieses kann sich auch im Laufe der konkreten Planung während des Praktikums noch verändern.

Was passiert, wenn sich im Zeitplan noch etwas verändert?

Kleinere Veränderungen oder Verschiebungen sind kein Problem. Sollte sich Ihre Bildungsmaßnahme in begründeten Fällen nach hinten verschieben, reichen Sie bitte eine aktualisierte und unterschriebene Vereinbarung nach.

Warum sind die acht Stunden als Untergrenze für die Bildungsmaßnahme so relevant?

Die acht Stunden Minimum bei der Bildungsmaßnahme sind wichtig, da Sie nur über einen längeren Zeitraum eine methodische Vielfalt einbringen können. Ebenfalls lassen sich nur über einen längeren Zeitraum hinweg gruppendynamische Prozesse beobachten, auf die Sie dann reflektiert eingehen können. Daher ist es auch relevant, dass die Bildungsmaßnahme mit einer Gruppe (sprich mit denselben Teilnehmer*innen) stattfindet.

Was ist, wenn meine Betreuungsperson aus einem anderen Fachbereich (bspw. BWL) kommt?

Sollte Ihre Betreuungsperson keinen universitären Abschluss in Pädagogik oder Psychologie erworben haben, führen Sie bitte neben dem universitären Abschluss auch die Weiterbildungserfahrung stichpunktartig auf. Uns ist wichtig, dass er/sie Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Bildungsmaßnahme gut unterstützen kann. Sie brauchen aber keine Zeugnisse oder Nachweise über die Qualifikationen des Praktikumsbetreuers/der Praktikumsbetreuerin einreichen. Durch die unterschriebene Vereinbarung bestätigt Ihr*e Betreuer*in die Richtigkeit der Angaben zu seinen/ihren Qualifikationen.

Wo gebe ich die Vereinbarung ab?

Die Vereinbarung können Sie bei der Praktikumsbetreuerin Frau Dr. Lindemann abgeben.

3. Organisatorisches

Ab welchem Semester kann ich mein Praktikum machen?

Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Pädagogik/Bildungswissenschaften ist das Praktikum im vierten und/oder fünften Semester vorgesehen.

Formal ist es möglich, auch schon vorgezogen das Praktikum im dritten Semester zu absolvieren. Dazu empfehlen wir die Anmeldung zu Beginn desselben Kalenderjahres. Da die offizielle Anmeldung zur Praxisphase immer bis zum 01. Februar für die folgenden beiden Semester erfolgt sein muss, können Sie das Praktikum zwar auch ohne Anmeldung im Wintersemester (= 3. Semester) absolvieren, die Anrechnung würde jedoch erst im Nachhinein erfolgen.

Und begleitend zu den Praktika gibt es unterstützende Veranstaltungen (Kolloquium Praxisphase), die Sie aufgrund der schon stattgefunden Planung und Einteilung dann auch erst nach dem Ende Ihres Praktikums besuchen könnten.

Kann ich das Praktikum auch komplett in den Semesterferien absolvieren?

Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Pädagogik/Bildungswissenschaften ist das Praktikum im vierten und/oder fünften Semester vorgesehen. Sie können daher auch die Semesterferien für das Praktikum nutzen. Bitte beachten Sie: Begleitend zu den Praktika gibt es unterstützende Veranstaltungen (Kolloquium Praxisphase), die während des Semesters stattfinden. Möglicherweise können Sie diese dann erst nach Abschluss des Praktikums besuchen, so dass Sie die darin behandelten Themen und die Reflexion Ihrer Bildungsmaßnahme auch erst nach Abgabe des Berichts erfahren.

Kann ich mir auch ein Semester frei nehmen für das Praktikum? Also keine Veranstaltungen besuchen (außer das Begleitseminar)?

Da die externe Praxisphase und der anschließende Praktikumsbericht eine Prüfungsleistung darstellen, können Sie sich nicht beurlauben lassen. Auch sind sowohl im vierten als auch im fünften Semester laut Stundenplan weitere Veranstaltungen vorgesehen. Inwieweit Sie diese aber besuchen, liegt an Ihrer individuellen Studienplanung.

Kann ich mein Praktikum auch im Ausland absolvieren? Wenn ja, wie lässt sich das regeln? Auf was soll ich bei einem Auslandspraktikum achten?

Sie können das Praktikum auch im Ausland absolvieren, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Das vierte Semester ist aufgrund des Studienplans (nur Vorlesungen, keine Seminare mit Anwesenheitspflicht) besser dafür geeignet als das fünfte Semester.

Bitte beachten Sie: Begleitend zu den Praktika gibt es unterstützende Veranstaltungen (Kolloquium Praxisphase), die während des Semesters stattfinden und an denen Sie auch teilnehmen. Ein Besuch der Veranstaltungen sollte daher gewährleistet sein. Daher bietet es sich an, ein Praktikum im Ausland (teilweise) auf die Semesterferien zu legen.



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Bachelorstudiengang Pädagogik/Bildungswissenschaft
Externe Praxisphase



Wann gebe ich den Praktikumsbericht ab?

Die Abgabe des Praktikumsberichts richtet sich individuell nach dem Ende Ihres Praktikums (laut Ihrer Praktikumsvereinbarung) und ist 4 Wochen (28 Tage) nach dem Ende.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme in meinem Praktikum habe?

Bei Problemen können Sie sich an die Praktikumsbetreuerin [Frau Dr. Lindemann](#) wenden.